

Abg. Rittner: Die beiden geehrten Herren, die sich gegen den Gang der Verhandlungen ausgesprochen haben, den die Deputation in ihrem Antrage der Kammer vorgeschlagen hat, mögen im Princip wohl nicht ganz Unrecht haben. Je mehr man den Maßstab eines guten Hausvaters an das Verfahren des Staats anlegt, wenn es sich um seine Ausgaben handelt, um so mehr wird man dahin kommen, daß es besser wäre, seine Ausgaben nach den Einnahmen zu regeln. Allein mir will bedünken, daß gerade der wesentliche Unterschied zwischen dem guten Hausvater und dem Staate darin besteht, daß letzterer eben eine Art von Reservfonds, eine Deckung haben muß, aus welcher er die Mittel unter allen Verhältnissen schöpfen kann, die zur Befriedigung seiner nothwendigen Bedürfnisse erforderlich sind. Ich glaube, wenn ein Hausvater in der glücklichen Lage ist, einen Reservfonds für nothwendige Ausgaben zu haben, so wird er auch so verfahren; er wird genau prüfen, welche Ausgaben er vermeiden und welche er unerlässlich bestreiten muß, und sollte er bei dieser Prüfung finden, daß die laufenden Einnahmen zur Deckung der unvermeidlichen Bedürfnisse nicht hinreichen, so wird er es wie der Staat machen und auf den Reservfonds zurückgehen. Der Abg. Seiler hat nun zwar, wenn ich ihn recht verstanden habe, die vorhandenen Kassenbestände aus der frühern Finanzperiode als einen solchen Reservfonds bezeichnet und ich bin mit ihm in dieser Hinsicht ganz einverstanden, komme aber zu einem ganz andern Resultate. Eben weil er diese Ersparnisse als das verfügbare Quantum bezeichnet, um damit die außerordentlichen Ausgaben zu decken, zu denen die gewöhnlichen Einnahmen nicht ausreichen, so komme ich zu der Ansicht, daß wir die nothwendigen Ausgaben vorher prüfen müssen, um genau zu wissen, wie weit die Ersparnisse der frühern Jahre wohl zureichen zu den außerordentlichen Ausgaben, welche wir nur dann, wenn die Ersparnisse nicht ausreichen, durch Steuern und Abgaben aufbringen wollen. Ich sollte meinen, wenn der geehrte Abg. Seiler diesem Ideengange folgte, so würde er seinen Antrag aufgeben müssen. Ich wiederhole, die Ersparnisse, welche wir so glücklich sind uns vorgelegt zu sehen, sind sehr namhaft. Es ist dies eine große Freude für uns Alle. Es ist uns freilich bewußt, daß sie durch außerordentliche Abgaben aufgebracht worden sind; aber ich sollte meinen, eben deshalb könnten wir erst dann darüber verfügen, nachdem wir uns die Gewißheit darüber verschafft haben, ob die postulirten außerordentlichen Ausgaben alle werden bewilligt werden, woran ich — aufrichtig gesagt — zweifle. Wenn dies geschehen ist, dann werden wir sehen, was vorhanden ist, und beurtheilen können, was, trotzdem daß wir Ersparnisse haben, noch durch Steuern und Abgaben aufgebracht werden müssen. Von diesen Ideen ausgehend kann ich dem Antrage des Abg. Seiler nicht huldigen, sondern werde bei dem Antrage der Deputation

stehen bleiben und rathe auch der Kammer an, dasselbe zu thun.

Abg. Haberkorn: In der Hauptsache hat der Abg. Rittner Das bemerkt, was ich der Kammer vorstellig machen wollte; auch ich muß derselben dringend anrathen, den Antrag des Abg. Seiler abzulehnen. Zuvörderst muß ich darauf aufmerksam machen, daß das Verfahren, was jetzt die Deputation vorschlägt, allen Vorgängen früherer Berathungen des Budgets vollständig entspricht, man hat es jederzeit richtiger befunden: zuletzt die Steuern und Abgaben zu bewilligen und vorher erst alle Ausgaben zu prüfen und festzustellen. Schon diese auf langjährige Erfahrung gestützten Vorgänge müssen uns abhalten, eine Aenderung ohne Noth vorzunehmen. Wäre es möglich durch den Antrag des Abg. Seiler die außerordentlichen Steuern in Wegfall zu bringen, so fände ich ihn ganz in der Ordnung, und gewiß würde Jeder in der Kammer diesen Antrag mit Freuden begrüßen und zu dem seinigen machen. Allein durch diesen Antrag wird das gar nicht erreicht. Wir können einen Wegfall der außerordentlichen Steuern vorzugsweise nur dadurch erzielen, daß wir die Ausgaben beschränken, allein hierbei muß doch immer erst die Vorfrage entschieden werden: welche Ausgaben sind nothwendig? welche nicht? Bevor wir nicht wissen, was nothwendig ausgegeben werden muß, eher können wir auch nicht die Einnahmen richtig bemessen. Man darf sich nicht principiell dem außerordentlichen Budget entgegenstellen, es steht der Kammer die genaueste Prüfung des ordentlichen und außerordentlichen Budgets frei, und die Kammern können die einzelnen Positionen verwerfen oder genehmigen, im Voraus aber über das ganze außerordentliche Budget den Stab zu brechen, daß wäre nicht in der Ordnung, denn sollten sich darunter Ausgaben finden, welche nach der Ueberzeugung der Mehrheit der Kammern doch nothwendigerweise schon jetzt verwilligt werden müßten, so würde man sich in einer schlimmen Lage befinden, hätte man bereits, ohne Rücksicht auf solche Ausgaben, Steuern und Abgaben bemessen. Wir würden uns dafür allzusehr die Hände binden, wollten wir zuerst die Steuern und Abgaben feststellen und genehmigen, hinterher aber erst die Nothwendigkeit der Ausgaben prüfen, für welche uns dann der entsprechende Gegensatz fehlen würde. Man sagt zwar: ein Privatmann macht es anders, er prüft zuerst seine Einnahmen und bemißt danach seine Ausgaben; allein ein sorgfältiger und vorsichtiger Privatmann wird die Rechnung nicht so machen, daß die ganze Einnahme von Heller zu Pfennig durch die Ausgaben verzehrt wird, sondern er wird sich zuerst die seinen Verhältnissen entsprechenden nothwendigen Ausgaben berechnen, die Einnahmen davon aber nicht ganz verzehren, sondern sich immer einen Reservfonds lassen, wovon er andere ordentliche oder außerordentliche Bedürfnisse, welche sich finden und die er nothwendigerweise auch befriedigen muß,